Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1986)

Artikel: Grauzone des Lebens : die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder

Autor: Pfister, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grauzone des Lebens
Die aggregative Bevölkerungsgeschichte des Kantons Bern vor dem Problem der totgeborenen und ungetauft verstorbenen Kinder

Von Christian Pfister, Bern

1. Die Mikro- und die Makro-Ebene der Bevölkerungsgeschichte

Seit dem zweiten Weltkrieg hat die rasch expandierende historische Demographie eine Reihe von Methoden entwickelt, die es erlauben, über die Berechnung von Feinindikatoren wie Geburtenabstände, sozial und regional differentielle Säuglings- und Kindersterblichkeit ins dahinter stehende mentalitätsgeschichtliche Umfeld vorzudringen und nach der Einstellung der einstigen Alltagsmenschen zum geborenen und zum ungeborenen Kind, zur Sexualität, zum Leiden und zum Tod zu fragen. Wie kaum ein anderer,ist dieser in Frankreich entstandene Zweig der historischen Forschung mit einer Vielzahl von Nachbardisziplinen,wie Medizin, Biologie, Psychologie und Soziologie, ja im weiteren Rahmen sogar mit den Ernährungswissenschaften, der Agronomie und der Meteorologie verzahnt. Im deutschen Sprachraum hat namentlich der in Berlin lehrende Arthur E. Imhof das Gespräch über die Fachgrenzen hinaus gesucht, um mikrodemographische Befunde mentalitätsgeschichtlich zu interpretieren. Dabei ist er nicht in der Geschichte stehen geblieben. Es ist ihm gelungen, Brücken zu schlagen von der vergessenen Lebenswelt unserer Vorfahren zur demographischen Nullwachstumsgesellschaft der Industrieländer und den mit Kindern beladenen Gesellschaften der Dritten Welt (1).

Das bevölkerungsgeschichtliche Mikroskop, welches uns über den biologischen und materiellen Alltag vergangener Jahrhunderte zu den Denkmustern und der sozialen Logik der Menschen von damals führt, ist die den Genealogen wohlvertraute, von Louis Henry entwickelte Methode der Familienrekonstitution. Sie ist sehr arbeitsaufwendig und daher in ihrer räumlichen und zeitlichen Reichweite beschränkt. Inwieweit die auf mikroanalytischer Ebene gewonnenen Ergebnisse auf einen grösseren Raum übertragbar sind, lässt sich nur dann ermitteln, wenn wir sie mit Daten auf der Meso- und der Makroebene verknüpfen können.

Mit dem Verfahren der numerischen anonymen Erhebung oder "aggregative analysis" kann das demographische Verhalten einer umfangreicheren Population flächendeckend über grössere Zeiträume hinweg erfasst werden. Untersuchungseinheit ist nicht eine Familie oder ein Individuum, sondern die Gesamtheit der Wohnbevölkerung innerhalb einer territorialen Einheit. Taufen, Heiraten und Bestattungen werden als Summen-

werte in die Statistik eingebracht.

Die aggregative Methode, deren sich auch die moderne Demographie bedient, erlaubt es, Erscheinungen wie die Verbreitung von Epidemien oder temporären Geburtenausfällen kartographisch darzustellen und statistisch mit Topographie, Ernährung, Alphabetisierung, Kultur, Konjunktur oder der Effizienz medizinischer Versorgung zu verknüpfen. Die bekannteste Bevölkerungsgeschichte dieser Art ist die 1981 von Wrigley und Schofield verfasste "Population History of England 1541 - 1871".

Besonders fruchtbar ist die Verbindung beider Methoden, sei es von unten nach oben, indem mehrere Mikro-Unterschuchungen innerhalb einer Provinz zusammengefasst werden (2). Oder sei es von oben nach unten, indem Familienrekonstitutionen in jenen Kirchgemeinden angesetzt werden, die auf Grund von aggregativen Daten für die Beantwortung bestimmter Fragestellungen die besten Voraussetzungen mitbringen (3).

2. Arbeitsschritte auf dem Wege zu einer aggregativen Bevölkerungsgeschichte

Für das Gebiet des heutigen Kantons Bern ist seit 1983 ein grösseres Projekt in Arbeit, das sich zum Ziele setzt, die raumzeitliche Entwicklung der Bevölkerung von 1700 bis 1980 in ihrer Wechselwirkung mit exogenen Einflüssen zu untersuchen, also eine Makro-Studie, die nach Bedarf mit gezielten Detailanalysen auf der Ebene der Kirchgemeinde ergänzt werden soll (4).

Im folgenden wird zunächst die dem demographischen Teil zugrundeliegende Methodik skizziert. Anschliessend soll aufgezeigt werden, welche Probleme mit der Ausführung verbunden sind, ist doch unseres Wissens erstmals versucht worden, Geburt und Tod in einem grossen Kanton mit einer bewegten Territorialgeschichte vom Ancien Regime bis zur Gegenwart über 286 Jahre zu einem einigermassen homogenen Ganzen zusammenzuschmieden. Ein sozial- und mentalitätsgeschichtlich besonders aussagekräftiges Problemfeld, die Grauzone zwischen Geburt und Taufe, soll abschliessend etwas eingehender ausgeleuchtet werden.

Ausgegangen wurde von den für den Kanton Bern in seinen heutigen Grenzen für die letzten 222 Jahre vorliegenden 23 Volkszählungen: 1764 in der alten Republik, 1771 und 1798 im Fürstbistum Basel, 1798/99 im Rahmen des helvetischen Einheitsstaates, 1836/37 in jenem des Staatenbundes, 1818, 1846 und 1856 in jenem des Kantons. Dazu kommen seit 1850 14 eidgenössische Zählungen (5).

Die Bevölkerungsdaten dienten zunächst einmal als Vergleichswerte zur Berechnung von rohen Geburten- und Sterberaten. Dazu mussten die Informationslücken zwischen den Zählungen, wie dies in der Demographie üblich ist, durch lineare Interpolation (6) überbrückt werden.

Zur Erhebung der Taufen/Geburten und Todesfälle der Periode 1764 - 1930 suchten Studenten die Archive der 195 Kirchgemeinden auf. Teils mussten sie die Einträge in den Rödeln selbst auszählen, wobei Rückmeldungen von Auswärtigen nicht eingeschlossen werden durften, teils konnten sie auf die von den Pfarrern ermittelten Jahressummen zurückgreifen, wobei es sich gezeigt hat, dass diese nicht immer ganz zuverlässig sind. Die Daten vor 1764 stammten aus den Cahiers der Volkszählung, jene nach 1930 sind publiziert, jene ab 1941 sind sogar in maschinenlesbarer Form greifbar (vgl. Tab. 1).

In einem nächsten Schritt konnten für die Perioden zwischen zwei Volkszählungen jeweils die Wanderungssaldi geschätzt werden. Dazu wurde das aus der Summe der Differenzen von Taufen (7) und Begräbnissen berechnete natürliche Wachstum, die Soll-Bevölkerung, mit der jeweilen durch die Zählung ermittelten Ist-Bevölkerung verglichen.

Tabelle 1 Herkunft der vitalstatistischen Daten

Periode	Quelle	Archiv	Inhalt
1700-1865	Pfarrödel (1)	Kirchgemeindearchive	Taufen/Begräbnisse
ab 1866			Geburten/Todesfälle
1876-1930	Zivilstandsregister	Amtsarchive	Geburten/Todesfälle
1931-1941	Publikation (2)	Zivilstandsämter	Lebendgeburten/Todesfälle
1941-1970	Magnetband (3)	Zivilstandsämter	Lebendgeburten/Todesfälle
1971-1982	Magnetband (4)	Zivilstandsämter	Lebendgeburten/Todesfälle

Anmerkungen zur Tabelle

(1) Bis 1764 stützt sich die Datei auf die sogenannten Cahiers der Volkszählung von 1764 (StAB B XIII 599-608), wo die Pfarrer die Jahressummen von Taufen und Begräbnissen seit 1700 zusammenzustellen hatten. In einzelnen Kirchgemeinden umfassen diese allerdings nur die Burger.

(2) Die Geburten und Todesfälle von 1931 bis 1956. Mitt. des Statist. Bureaus des Kantons Bern. Neue Folge, Nr. 38, Bern 1957.

(3) Geographisches Institut der Universität Zürich

(4) Bundesamt für Statistik, Sektion Volkszählung

Die Quellenkritik wurde durch die grosse Zahl von 195 Kirchgemeinden und die Vielzahl der berechneten Verhältnisgrössen erleichtert. Werte am Rande der normalen Bandbreiten wiesen auf mögliche Fehler hin und führten zu Nachprüfungen im Archiv.

In absehbarer Zukunft ist der Einbezug wirtschafts-, sozial- und gesundheitsstatistischer Daten vorgesehen.

Die Gesamtheit der Daten wird in Tabellenform in der "Historischen Statistik des Kantons Bern", in Form von Kurven, Bevölkerungspyramiden und Karten im "Historisch Statistischen Atlas" greifbar sein. Die Dateien und Graphiken stehen Interessenten bereits in der Erarbeitungsphase zur Verfügung.

Bei der Interpretation und Homogenisierung des Materials muss von einer genetischen Betrachtung der wechselnden Erhebungs- und Registrierungspraxis im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte ausgegangen werden.

3. Kirchliche und zivile Registerführung

3.1 Die kirchliche Registerführung

Vom 15. Jahrhundert an wurden auf Anordnung der Diözesanorgane Register geführt, in welchen ursprünglich nur die Namen derjenigen eingetragen wurden, welche durch die Taufe Glieder der christlichen Gemeinschaft geworden waren. In jenen Ständen, die zum neuen Glauben übergetreten waren, wurden die Pfarrödel nach Anweisungen der Obrigkeit geführt. Einzutragen waren neben den Taufen die Heiraten, um auf diese Weise neben dem Alter und der Abstammung einer Person auch den Bestand einer Ehe nachweisen zu können. Mit der Zeit wurden auch die Todesfälle registriert, zunächst auf freiwilliger Basis, im 18. Jahrhundert (Bern 1727, Zürich 1758) auf Anweisung der Obrigkeiten (8). Durch die bernischen Armenverordnungen von 1676/79 wurde die nichtburgerliche Bevölkerung in bezug auf Unterstützungsleistungen dem damaligen Wohnort zugewiesen. Als bernischer Kantonsbürger galt fortan, wer das Ortsbürgerrecht einer Gemeinde besass, die zum jeweiligen bernischen Kantonsgebiet gerechnet wurde. Die Unterstützungspflicht der Gemeinden bedingte eine gewisse Uebersicht über die Heimatberechtigten. Diese wurde auf dem Wege über die von den Geistlichen geführten Personenstandsregister erreicht (9). Die Taufe war somit auch ein bürgerlichter Akt, da mit ihr die Bescheinigung des Heimat- und Bürgerrechts verbunden war. Die Buchführung der Kirche war zugleich die Statistik des Staates. Von der Taufe durfte niemand ausgenommen werden, auch nicht aus religiösen Gründen. Dies erfuhren Langnauer Täufer, die sich mit Berufung auf die in der Helvetischen Verfassung verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit der Taufe durch den Pfarrer der Staatskirche entzogen hatten: Im Jahre 1811 wurden sie auf Befehl der Obrigkeit nachträglich zwangsgetauft. Aus Protest liessen sie die zu taufenden Kinder in schmutzigen und zerrissenen Kleidern zur Kirche gehen (10). Nach 1815 entflammte der Konflikt erneut. Die Täuferlehrer achteten sich den Pfarrern der anerkannten Bekenntnisse gleich und führten eigene Rödel für den Personenstand ihrer Angehörigen, Rödel, welche weder von den Gerichts- noch von den Verwaltungsbehörden anerkannt wurden (11). Schultheiss und Rat ordneten 1820 an, die Täu-

fer hätten die Geburt ihrer Kinder dem Pfarrer ihres Wohnortes zu melden. Dieser habe sie dem Pfarrer der Burgergemeinde anzuzeigen, damit das Kind in den Rodel eingeschrieben werden könne (11a). Die Minorität der Täufer, die 1817 im alten Kantonsteil 103, im bernischen Jura 263 Personen zählte, wird somit im frühen 19. Jahrhundert von den Taufregistern nicht erfasst, was bei der Interpretation von regionalen oder lokalen Daten in den Aemtern Courtelary und Moutier, in Langnau und Trub beachtet werden muss (11b).

Nicht alle Getauften sind in die Kirchenbücher eingetragen worden. Bei einer kirchlichen Handlung hielt der Pfarrer die Personalangaben üblicherweise auf einem Zettel fest. In grösseren zeitlichen Abständen (wie aus dem Diktus der Schrift zu ersehen ist) führte er seine Rödel auf Grund dieser Unterlagen nach. Gingen Zettel verloren, so fehlen auch die entsprechenden Einträge. Auffällige Unterregistrierungen ergaben sich gelegentlich auch beim Wechsel des Pfarrers.

Von Ende 1865 an wurden die Taufrödel auch formalrechtlich als Geburtsregister geführt. Jede Geburt eines Kindes musste innerhalb von 20 Tagen nach der Niederkunft "bei dem Ortsgeistlichen,welcher als Civilstandsbeamter den Taufrodel führt, behufs der Einschreibung in denselben angezeigt werden" (12).

3.2 Die zivile Registerführung

Anstoss zum Uebergang zur zivilen Registerführung unter Aufsicht des Bundes gaben die Bemühungen zu Einführung der Zivilehe, um die von Kanton zu Kanton immer noch bestehenden Heiratshindernisse abzutragen. Der Artikel 53 der revidierten Bundesverfassung von 1874 ebnete den Weg zu einem "Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe" (13). Auf den 1. Januar 1876 traten Zivilstandsbeamte an die Stelle der Pfarrer. Sie hatten einmal in einem Register A alle im Zivilstandskreise vorgefallenen Zivilstandsfälle von Gemeindebürgern oder Fremden einzutragen. Die Zivilstandsregister B waren bestimmt für auswärts erfolgte Heiraten, Geburten und Todesfälle, soweit sie die im Zivilstandskreis wohnhaften oder heimatberechtigten Personen betrafen (14). Diese Regelung knüpfte an die Praxis der kirchlichen Registerführung an, die ja ebenfalls zwischen Ereignissen in der Gemeinde selbst und Rückmeldungen von Burgern unterschieden hatte. Für den (Historiker-) Demographen wirkt sie sich insofern sehr nachteilig aus, als Geburten und Todesfälle nach dem heute gültigen Wohnortsprinzip nur noch unter unverhältnismässig grossem Aufwand erfasst werden können. Zu Buche schlägt der Fehler vor allem in Gemeinden, die Sitz von Spitälern von einiger Bedeutung waren oder es im Verlaufe der Zeit wurden, allen voran in der Hauptstadt. Von 1929 an wurden dann die Ereignisse zusätzlich nach dem Wohnortsprinzip erfasst; anstelle der Register A und B hatte jeder Zivilstandsbeamte ein getrenntes Bürger-, Burger- und Wohnsitzregister zu führen (15).

4. Probleme der Homogenisierung

Die Periode 1866/75 ist in der Schweiz so etwas wie eine Wasserscheide der demographischen Forschung. Vor diesem Zeitpunkt dominiert die Methode der Familienrekonstitution. Analysiert werden Gruppen von Kirchgemeinden auf der Basis der Pfarrödel, wobei diese Untersuchungen selten über das frühe 19. Jahrhundert hinaus gelangen (16). Um 1866/75 setzt die moderne Demographie ein. Sie kann sich auf die nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten edierte und nach einheitlichen Gesichtspunkten erhobene eidgenössische Statistik stützen. Untersuchungen bewegen sich dem räumlichen Auflösungsvermögen der Daten entsprechend auf dem Niveau der Kantone, höchstens auf jenem der Amtsbezirke. Auf die Stufe Einwohnergemeinde hinunter reichen die Daten kantonaler statistischer Aemter. Im Vordergrund steht die Arbeit mit aggregativen Daten, in der Methodik dominiert die mathematische Statistik. Nur gerade in den Anfängen der eidgenössischen Statistik hat man versucht,diesen Graben zu überbrücken, indem man auf publiziertes protostatistisches Material zurückgegriffen hat (17).

Bekanntlich lebt die Geschichte, jene der Bevölkerung im besonderen, vom ständigen Dialog mit der Gegenwart. Es ist der unmittelbare Vergleich zwischen zwei Epochen und zwei mentalen Welten, welcher zum Nachdenken über unsere heutige Situation herausfordert.

Eine solche unmittelbare Begegnung zwischen dem Vorgestern und dem Heute ist vor allem an Schulen gefragt, die für das Berner Projekt ursprünglich das primäre Zielpublikum darstellten. Schon nur aus diesem Grund wurde versucht, die Brücke zu schlagen von der Bevölkerungsgeschichte der Historiker zu jener der Demographen. Damit die Daten aber wirklich vergleichbar sind, müssen sie vom Ancien Regime bis zur Gegenwart dieselben Phänomene erfassen, und sie müssen sich auf denselben Raum beziehen.
Von den Quellen her stellt sich dabei ein dreifaches Problem:

1. Der territoriale Raster verändert sich (Kirchgemeinden, Zivilstandskreise, Einwohnergemeinden).
2. Der räumliche Bezug wechselt (Ort des Ereignisses, Wohnort).
3. Die Natur der erfassten Ereignisse wandelt sich (Taufen, Geburten, Lebendgeburten).

Die säkulare Entwicklung von Geburt und Tod lässt sich am geeignetsten im Rahmen der alten Kirchgemeinden darstellen, auf die sich die Einträge in den Pfarrödeln beziehen. Eine Umrechnung der kirchlichen Registerführung auf heutige Einwohnergemeinden wäre mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden. Dagegen setzten sich die Kirchgemeinden schon im 18. Jahrhundert aus Vorformen der heutigen Einwohnergemeinden, den Vierteln, zusammen. Nach 1875 lebten sie in Form von Zivilstandskreisen weiter, zumindest bis zur Einführung der getrennten wohnortsbezogenen Registrierung (18). Heutige Einwohnergemeinden lassen sich somit in den meisten

Fällen zu alten Kirchgemeinden zusammenfassen, wodurch die Kontinuität des territorialen Rasters sichergestellt ist. Da namentlich im 20. Jahrhundert im Bestand der Kirchgemeinden grössere Veränderungen eingetreten sind, wurde der Stand um 1900 als Bezugsrahmen gewählt.

Nicht für alle Bewohner eines Sprengels lag die eigene Pfarrkirche am nächsten. Wollten Eltern ihre Kinder in einer anderen Kirche taufen lassen als in derjenigen, zu welcher sie pfarrpflichtig waren, hatten sie eine schriftliche Bewilligung des Ortspfarrers vorzuweisen (19). Wo sich von der geographischen Lage her im Verlaufe der Zeit eine dauerhafte Bindung eines Bevölkerungsteils an eine benachbarte Kirche herausbildete, wurde der neue Zustand meistens nach längerem Tauziehen rechtlich festgeschrieben. Bekannt ist etwa der Fall der Gemeinde Oeschenbach im Grenzgebiet zwischen Oberaargau und Emmental. Von alters her liessen die Oeschenbacher ihre Kinder nicht in Rohrbach taufen, wo sie pfarrpflichtig waren, sondern im näher gelegenen Ursenbach. Daselbst beerdigten sie auch ihre Toten. 1884 wurde die Situation durch Grenzbereinigungen korrigiert (20). Solche Fälle treten in unserem Computer-Printouts durch unrealistisch hohe oder niedrige Werte für Geburten- und Sterbefälle je 1000 Einwohner hervor. Bei Ehen und Taufen steht im 18. Jahrhundert Muri mit Abstand im vordersten Rang. Dies spricht dafür, dass die dortige Kirche für Taufen und Heiraten besonders beliebt war. Neben dem "Tauf- und Heiratstourismus" verdient der "Spitaltourismus" Erwähnung, der sich im frühen 20. Jahrhundert durch eine übermässig hohe Zahl von Geburten und Sterbefällen in regionalen Zentren wie Aarberg, Interlaken und vor allem natürlich in Bern auswirkt. In diesen Fällen mussten Korrekturfaktoren berechnet werden, was neue aufwendige Auszählungen im Archiv verlangte.

Der letztgenannte Problemkreis, die Vergleichbarkeit von Taufen, Geburten und Lebendgeburten, erwies sich als so vielschichtig, dass darauf ausführlicher eingegangen werden muss.

5. Zeitpunkt und Bedeutung der Taufe

In den Kirchenbüchern ist bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht der biologische Akt der Geburt, sondern der kirchliche Akt der Taufe aufgezeichnet worden. Kinder, die vor der Taufe starben, hatten in denselben ursprünglich keinen Platz. Wenn wir Zeitreihen von 1700 bis heute zusammenstellen und demographische Ziffern und Quoten für verschiedene Perioden berechnen wollen, muss abgeklärt werden, inwieweit die aus den Kirchenbüchern erhobenen Daten mit jenen der 1866/76 einsetzenden modernen Bevölkerungsstatistik vergleichbar sind. Genauer gesagt, welche Fehler wir begehen, wenn wir die Taufen den Geburten - oder sogar den Konzeptionen - gleichsetzen, wie dies in der historischen Demographie teilweise üblich ist.

Das Problem stellt sich für katholische und protestantische Gebiete in unterschiedlicher Weise.

In katholischen Gegenden wurde ein Kind am Tage seiner Geburt, spätestens am darauffolgenden Tag, getauft. War sein Leben gefährdet, fand eine Nottaufe statt (21). Sogar Totgeburten wurden oft getauft, denn auf ungetaufte Kinder wartete nach katholischer Lehre das Fegefeuer (22). Je früher ein Kind dagegen im Stande vollkommener Unschuld starb, lehrte die Kirche, desto sicherer war seine Aufnahme ins Himmelreich, wo es sich als Fürbitter bei Gott und den Heiligen für seine irdischen Hinterbliebenen verwenden konnte. **Für die Taufe eines Kindes fühlten sich die Eltern mehr verantwortlich als für die Erhaltung seines irdischen Lebens, dessen Anfang und Ende der Herr bestimmte. Die Seele galt es zu retten, nicht das Leben.** Oft brachten verzweifelte Eltern ihr totgeborenes Kind an einen Wallfahrtsort und erflehten sich dort seine vorübergehende Erweckung zum Leben. Unter dem inbrünstigen Gebet der Eltern "zeichnete" das Kind, seine Wangen röteten sich (im Widerschein der brennenden Kerzen ?) und Schweissperlen traten auf. Vorübergehend zum Leben erweckt, konnte es von der anwesenden Hebamme notgetauft, nach dem sofort wieder eingetretenen Tod in geweihter Friedhoferde bestattet und im Pfarrodel eingeschrieben werden (23).

Dass totgeborene oder bei der Geburt verstorbene Kinder in katholischen Gegenden häufig getauft wurden, kann durch die Statistik nachgewiesen werden. Bei einer im Jahre 1876 durchgeführten Detailuntersuchung meldeten katholische Kantone eine kleinere Zahl von Totgeburten als protestantische, aber wesentlich mehr Sterbefälle in der ersten halben Stunde nach der Geburt (24). In den katholischen Amtsbezirken des Kantons Bern ist der Prozentsatz der Totgeburten ebenfalls durchwegs tiefer als in den protestantischen (25).

In protestantischen Gebieten waren Privattaufe und Nottaufe, etwa durch die Hebamme, verboten. Getauft wurde in Bern an Sonntagen und in der donnerstags oder freitags stattfindenden Wochenpredigt (26). Zwischen Geburt und Taufe konnten eine, zwei Wochen verstreichen, was bei der hohen Sterblichkeit der Neugeborenen schwer ins Gewicht fiel. Ueber die Taufen werden somit nicht alle Lebendgeburten erfasst. Die Obrigkeit verfügte, um einer Verspätung der Taufen vorzubeugen, zu der in der Folge das Wiedertäufertum leicht Anlass gab, es solle niemand seine Kinder "in den Stätten über acht und auf der Landschaft über vierzehn Tag ungetaufft lassen.." (27). Tatsächlich wurden in der Stadt Bern zwischen 1750 und 1780 86 % aller Neugeborenen innerhalb von acht Tagen getauft (28). In ländlichen Gebieten räumte man für die Taufe mehr Zeit ein, "da das zu frühe Austragen der Kinder bey schlechtem Wetter oder strenger Jahreszeit, besonders wenn sie schwächlich oder krank sind, oft mit Lebensgefahr verbunden ist" (29). Vergessen wir nicht: Der Weg zur Kirche war oft weit und beschwerlich, namentlich im Berggebiet. Eltern aus dem 1600 m hoch gelegenen Mürren hatten ihren Täufling beispielsweise über zwei Stunden weit über einen steilen Weg ins Tal nach Lauterbrunnen zu tragen, auch im Hochwinter bei klirrender Kälte.

Der Aberglaube, ungetaufte Kinder würden eine besonders leichte Beute des Teufels und könnten nicht selig werden, war auch in reformierten Gegenden verbreitet. Gotthelf,der als Volkskundler schreibt, hat ihn mehrmals thematisiert, am eindrücklichsten bekanntlich in der "Schwarzen Spinne". Im "Schulmeister" bringt er theologische Gegenargumente vor, um das Volk davon abzubringen (30).

Die Angst vor finsteren Mächten dürfte dazu beigetragen haben, dass die in der Chorgerichtssatzung angegebenen Fristen für die Taufe weit über das Ende des Ancien Regimes hinaus eingehalten wurden. Ein Hinauszögern der Taufen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts ist für das städtische Milieu Zürichs belegt. Am St. Peter waren die Täuflinge 1824 im Durchschnitt noch sechs Tage, zwanzig Jahre später vier Wochen, um 1880 vier Monate alt (31). Die Tendenz zum Aufschub der Taufe führte oft zu unsicheren und falschen Geburtsangaben, wie 1874 in der Botschaft des Bundesrates zum Zivilstandsgesetz, wohl vor allem unter dem Eindruck der Entwicklung seit der Jahrhundertmitte, gerügt wird (32). Im Kanton Bern deutet vor der Jahrhundertmitte nichts auf eine wesentliche Verzögerung der Taufen hin. Nach Bruno Hildebrand, dem Gründer und ersten Vorsteher des Statistischen Büros des Kantons Bern, hat "im Kanton Bern die Zähigkeit der Volkssitte dafür gesorgt, dass im allgemeinen die Zeit von der Geburt bis zur Taufe (seit der Mitte des 18. Jahrhunderts) constant dieselbe blieb". Aufgrund der in der Mitte des 19. Jahrhunderts gewonnenen Proportion von Geborenen und Getauften berechnete Hildebrand Schätzwerte für die Zahl der Geburten im Kanton zurück bis 1754 (33). Wir haben seine Methode in den Grundzügen übernommen. Sofern genügend Einträge von ungetauft Verstorbenen vorlagen, um daraus den Anteil an den Taufen zu schätzen, erfolgte die Berechnung für jede Kirchgemeinde individuell. Wo dies nicht möglich war, wurde der Durchschnittswert des entsprechenden Amtsbezirks von 1840-1848 eingesetzt (34). Der Prozentsatz der ungetauft Verstorbenen liegt in dieser Periode um etwa 1 % über dem langjährigen Durchschnitt (vgl. Abb. 2), wodurch unsere Schätzwerte etwas zu hoch liegen.

6. Grenzlinien in der Grauzone des Lebens

Neugeborene, die vor der Taufe verstarben, wurden ursprünglich überhaupt nicht registriert. In bernischen Totenrödeln des Ancien Regimes sind ungetaufte Kinder nur sporadisch, totgeborene Kinder noch seltener eingetragen. Gemeldet wurden sie dem Pfarrer im Zusammenhang mit der Bitte der Eltern um eine Beerdigung. So trug der Brittnauer Pfarrer Johannes Müller unter dem 22. Januar 1791 in sein Tagebuch ein: "Erlaubte ich dem Hr Jacob Widmer im Scheurli, sein gestern abend geborenes und gleich wieder verstorbenes Knäblein morgens zu begraben". Müller fasste in seinem Totenrodel ungetauft Verstorbene und Totgeburten zusammen (35). 1809 weckte die Einführung der Pockenschutzimpfung das Bedürfnis nach einer Erfolgskontrolle durch eine feiner differenzierte

Vitalstatistik. Zu diesem Zwecke wurde eine Vorschrift erlassen (aber nicht konsequent befolgt), wonach sowohl die totgeborenen wie die vor der Taufe verstorbenen Kinder in die Sterberegister einzutragen seien (36). Die Pfarrer hatten alljährlich Bevölkerungsbilanzen zu erstellen und einzusenden, die schon an moderne Formen der Einwohnerkontrolle erinnern. Auf diesen vorgedruckten Tabellen wurde die ursprünglich vorgesehene Rubrik "todgebohren oder vor der Taufe verstorben" wohl aus drucktechnischen Erwägungen zu "Todgebohren" verkürzt (37). Die neue Predigerordnung von 1824 forderte, in die Rödel neben dem Tauf- auch das Geburtsdatum einzutragen (38). Diese Vorschrift erlaubte es, fortan auch die Geburten statistisch zu erfassen. Die von 1840 an publizierten Generaltabellen differenzieren bis 1848 nach "Taufen" und "Ungetauft Verstorbenen", von 1851 nach "Geburten" und "Taufen". Mit dem Wechsel der Terminologie nehmen die Unterschiede zwischen den beiden Kategorien in allen Landesteilen mit Ausnahme des katholischen Juras um 1 - 2 % zu, noch ausgeprägter in Aemtern mit bedeutenden freikirchlichen Minoritäten wie Courtelary, Moutier und Frutigen. Auf Anweisung des Statistikers Hildebrand sollte von 1856 an zwischen Lebend- und Totgeborenen unterschieden werden (39). Aus den in den folgenden Jahren publizierten Tabellen lässt sich eine recht realistische Totgeburtenquote von 5 bis 6 % errechnen.

Die 1866 eingeführten gesamtschweizerischen Erhebungsformulare fassten "vor oder bei der Geburt Gestorbene" zusammen (40). Fehlgeburten nach dem sechsten Schwangerschaftsmonat wurden durch das Bundesgesetz von 1875 für meldepflichtig erklärt (41). 1881 präzisierte eine Instruktion an die Zivilstandsbeamten, die Bezeichnung "Totgeburt" sei nur zu gebrauchen, wenn ds Kind "nicht geatmet habe, nachdem es vom Mutterleibe getrennt worden war" (42). Doch fand die nach medizinischen Gesichtspunkten gezogene Grenzlinie zwischen Leben und Tod nur sehr zögernd Eingang in die Praxis. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Zahlen für die katholischen Kantone bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unter jenen der reformierten blieben. Heute gilt als Lebendgeburt im Sinne von Art. 46 des Zivilstandsbuches ein Kind, "das nach völligem Austritt aus dem Mutterleib (Kopf, Körper und Glieder) atmet oder mindestens Herzschläge aufweist und eine Körperlänge von mehr als 30 cm hat". Kinder, welche diese beiden Kriterien nicht erfüllen, werden als Totgeburten registriert, auch wenn sie Lebenszeichen von sich gegeben haben (43). Das sind Massstäbe, welche wir an historische Quellen nicht anlegen dürfen !

Bei der Auszählung der Begräbnisse in den Rödeln sind die Angaben über ungetauft Verstorbene mit erfasst worden. Von 1800 an haben in jedem Jahrzehnt zwischen 30 und 40 Pfarrer darüber regelmässig Buch geführt. Die aus diesen Angaben berechneten Mittelwerte fluktuieren bis 1840 und dann wieder von 1871 bis 1875 zwischen 10 und 11 %. In den drei Jahrzehnten 1841 bis 1870 liegen sie mit über 12 % etwas höher (vgl. Abb. 1).

Abb. 1 Ungetauft Verstorbene und Totgeburten im Kanton Bern 1790 - 1960

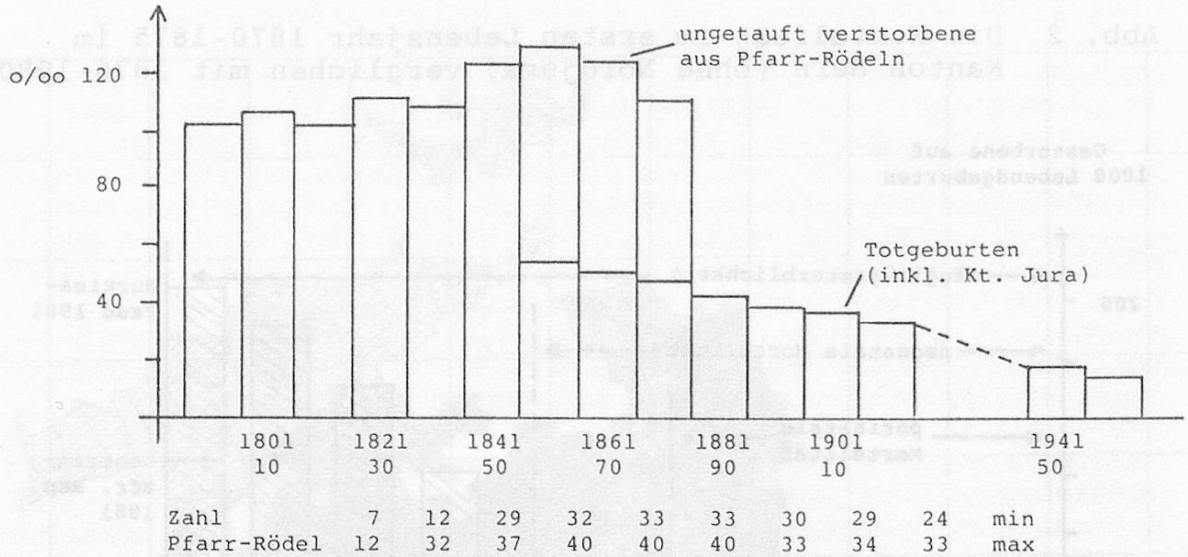

Quellen: 1856-1865 Staatsverwaltungsbericht
1866-1870 Stat. Jahrb. des Kts. Bern
1871-1920 Schweiz. Stat. Mitt. 10/1928, S. 121
1942-1962 Mitt. Stat. Bur. d. Kts. Bern, N.F., Nr. 48

Was ist unter "ungetauft Verstorbenen" nach heutiger Terminologie zu verstehen ? Eine differenzierte Statistik nach dem Sterbealter in Tagen und Monaten für die Jahre 1870 - 1875 (vgl. Abb. 2) zeigt folgendes: etwas über fünf Prozent der Kinder kam tot zur Welt, bis zur zweiten Woche stieg der Anteil der Toten auf über neun Prozent. Der Durchschnittswert für die ungetauft Verstorbenen liegt in diesen sechs Jahren um etwa anderhalb Prozent höher und deutet darauf hin, dass bernische Säuglinge um 1870 durchschnittlich im Alter von einem Monat getauft wurden, bedeutend später also als noch um die Jahrhundertmitte, wo wir dafür mit einer höheren Totgeburtenquote rechnen müssen. Die Abbildungen 1 und 2 legen den Schluss nahe, dass in unseren älteren Werten für die ungetauft Verstorbenen die Totgeburten zu einem guten Teil eingeschlossen sind, wie dies den Vorschriften der Obrigkeit von 1809 entsprach. Aus der Abbildung 2 lässt sich noch etwas anderes ablesen: der gewaltige Erfolg der modernen Medizin im Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit. Nicht nur im Kanton Bern, wo diese innert hundert Jahren

auf einen Zwanzigstel reduziert wurde, sondern auch in mausarmen Sahelstaaten wie die Zentralafrikanische Republik und Mali, wo die Werte bedeutend unter den alten bernischen liegen. Nur gerade Burkina Faso, das ehemalige Obervolta, erreicht das Niveau der bernischen (und schweizerischen) Säuglingssterblichkeit im späten 19. Jahrhundert.

Abb. 2 Die Mortalität im ersten Lebensjahr 1870-1875 im Kanton Bern (ohne Nordjura) verglichen mit 1976-1980

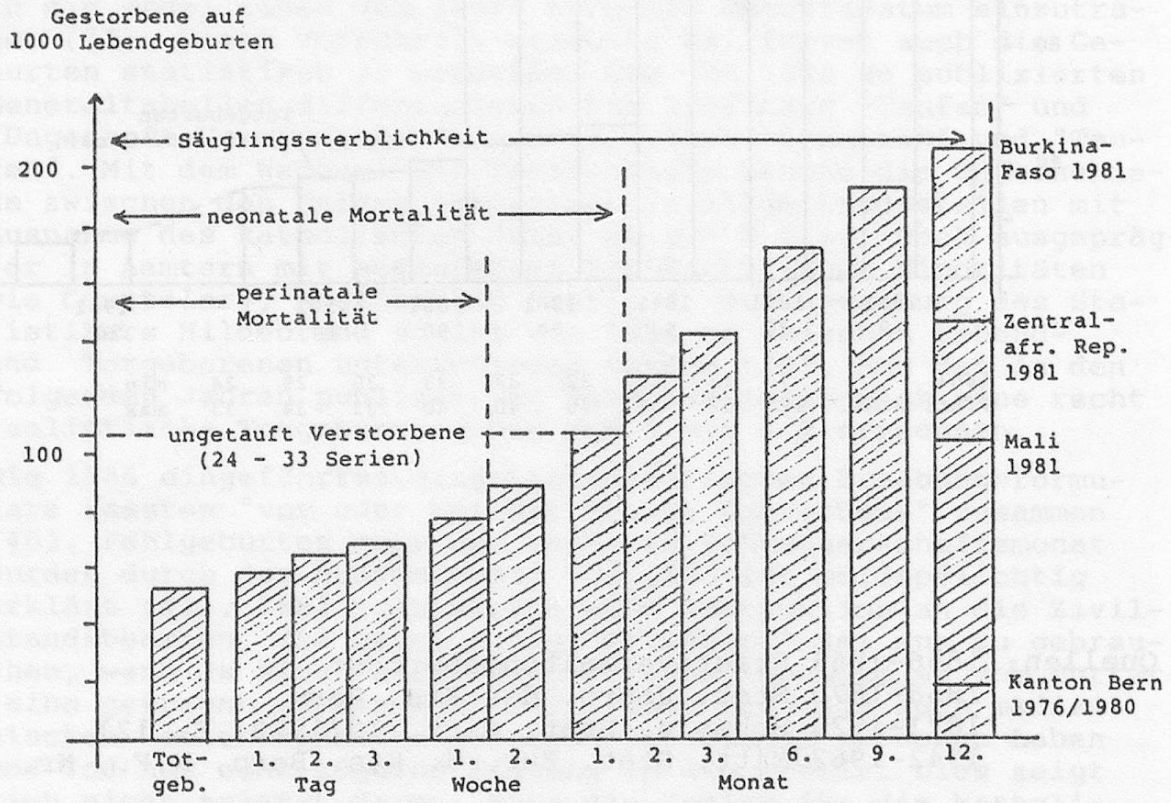

Quelle: Stat. Jahrbuch des Kantons Bern 1871-1876,
Fischer Weltalmanach 1985
Computerausdruck Bundesamt f. Statistik

Die heutige medizinische Terminologie kennt keinen adäquaten Begriff zur Umschreibung der ungetauft Verstorbenen. Sie liegen grössenmässig zwischen der "perinatalen Mortalität", welche die Totgeborenen und die in den ersten 7 Tagen Gestorbenen, und der "neonatalen Mortalität", welche die in den ersten 28 Tagen gestorbenen Kinder je 1000 meldepflichtige Geburten umfasst (44).

Die räumliche Verteilung des Anteils der ungetauft Verstorbenen für die Periode 1840 bis 1848 ist auf der Karte dargestellt. Stark unter dem kantonalen Durchschnitt liegen die

UNGETAUFT VERSTORBENE 1840 – 1848, in % der Geborenen

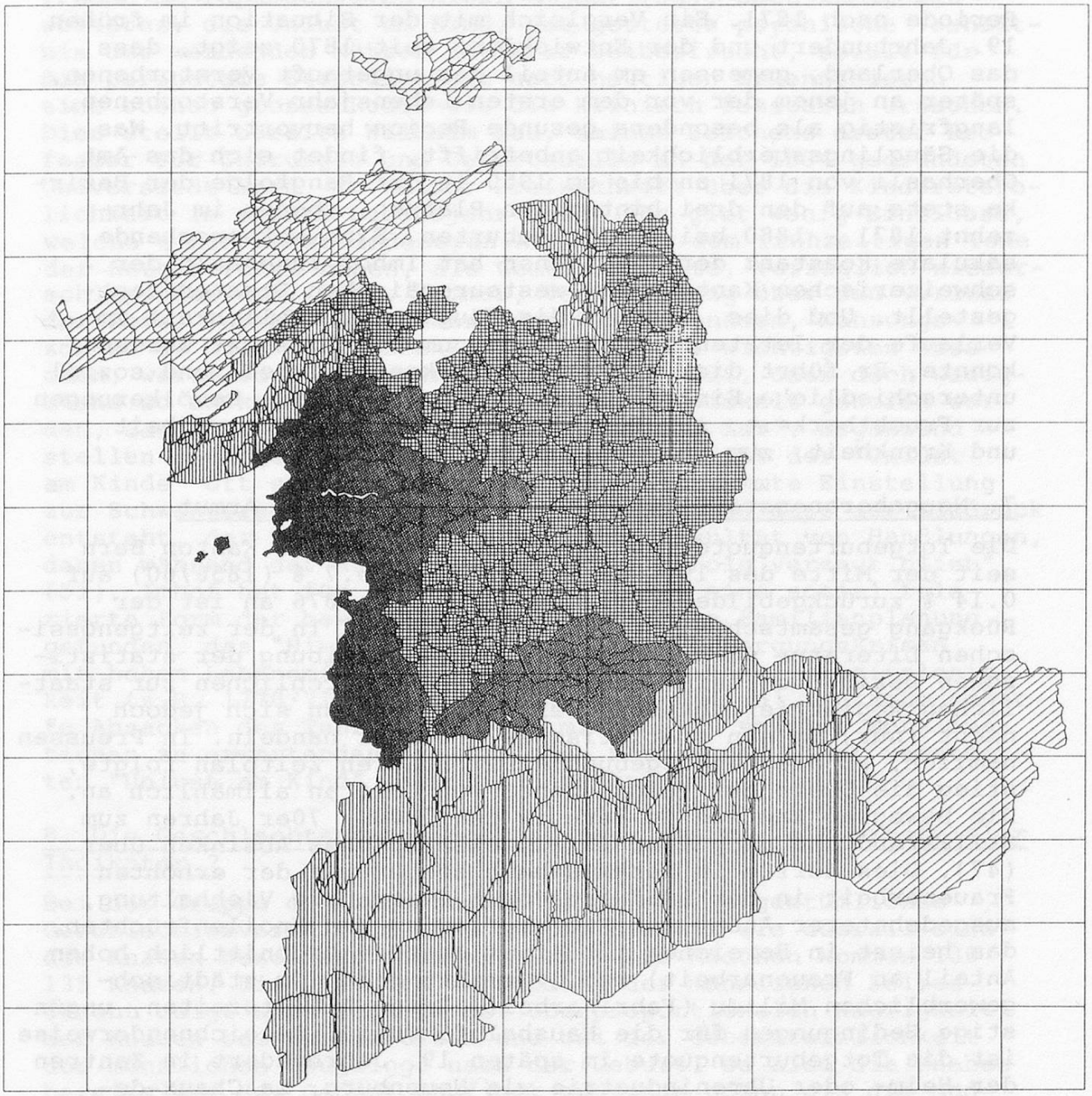

UNGVERST BIS 5% 7 % BIS 9 % 10% BIS 11% 12% BIS 14%

BERECHNET AUS DEM MITTEL DER UNGETAUFT VERSTORBENEN 1840 – 1848
OHNE 1844 UND 1847. TOTGEBORENE ENTHALTEN. KANTONSMITTEL: 9 %

Prozentsätze in den jurassischen Bezirken mit ihrem erheblichen bis überwiegenden Anteil (Laufen) an katholischer Bevölkerung, sowie jene im Oberland, namentlich im Amt Oberhasli. Vor der Taufe verstarben überdurchschnittlich viele Säuglinge in einem zusammenhängenden Gebiet westlich und nordwestlich von Bern (Amtsbezirke Aarberg, Bern, Laupen und Schwarzenburg), daneben im Amt Thun. Diese Bezirke liegen auch 1818 - 1827 über dem kantonalen Mittel, nicht mehr dagegen in der Periode nach 1871. Ein Vergleich mit der Situation im frühen 19. Jahrhundert und der Entwicklung seit 1870 zeigt, dass das Oberland, gemessen am Anteil der ungetauft Verstorbenen, später an jenem der vor dem ersten Lebensjahr Verstorbenen, langfristig als besonders gesunde Region hervortritt. Was die Säuglingssterblichkeit anbetrifft, findet sich das Amt Oberhasli von 1871 an bis um 1950 in der Rangfolge der Bezirke stets auf den drei hintersten Plätzen, ebenso im Jahrzehnt 1871 - 1880 bei den Totgeburten. Eine entsprechende säkulare Konstanz der Relationen hat Imhof innerhalb der schweizerischen Kantone der westeuropäischen Staaten festgestellt. Und dies, obschon die Säuglingssterblichkeit im Verlaufe der letzten hundert Jahre um 90 % gesenkt werden konnte. Er führt dies auf regional, konfessionell und sozial unterschiedliche Einstellungen der betreffenden Bevölkerungen zur Fruchtbarkeit, zur Geschlechtlichkeit, zu Gesundheit und Krankheit, zum Sterben und zum Tod zurück (45).

7. Neugeborenensterblichkeit - ein Syndrom der Armut

Die Totgeburtenquote (46) hat sich im heutigen Kanton Bern seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von 5.7 % (1856/60) auf 0.14 % zurückgebildet (vgl. Abb. 1). Von 1876 an ist der Rückgang gesamtschweizerisch nachgewiesen. In der zeitgenössischen Literatur wird er mit der Neuumschreibung der statistischen Definition beim Uebergang von der kirchlichen zur staatlichen Registrierungspraxis erklärt. Es kann sich jedoch nicht (nur) um ein statistisches Artefakt handeln. In Preussen nämlich, wo die Gesetzgebung einem anderen Zeitplan folgte, stieg die Quote der Totgeborenen von 1816 an allmählich an. Die Bewegung kam ,wie in Bern ,in den 1860 - 70er Jahren zum Stillstand und ging dann in ein allmähliches Absinken über (47). Dies dürfte im Zusammenhang stehen mit der erhöhten Frauenarbeit in der Landwirtschaft (vermehrte Viehhaltung, ausgedehnterer Anbau von Futterpflanzen und Knollenfrüchten, das heisst in Bereichen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Frauenarbeit) und, vermehrt noch, im städtisch-gewerblichen Milieu (Fabrikarbeit, lange Arbeitszeiten, ungünstige Bedingungen für die Haushaltführung). Bezeichnenderweise ist die Totgeburtenquote im späten 19. Jahrhundert in Zentren der Heim- oder Uhrenindustrie wie Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, St. Gallen und Herisau am höchsten (48). Selbst nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die perinatale Sterblichkeit in Europa ebenso wie beispielsweise bei den Schwarzen Südafrikas eng mit dem "sozialen System der Armut" (Leisinger) verknüpft: schwere uneingeschränkte Berufstätigkeit der

Mütter bis kurz vor dem Geburtstermin, enge Wohnverhältnisse, mangelnde Ernährung, Alkoholmissbrauch, psychischer Stress (49). So hat die farbigschwarze Bevölkerung in Kapstadt einen wesentlich höheren Anteil untergewichtiger Geburten zu verzeichnen als die weisse. Dies ist der Hauptgrund für ihre wesentlich höhere perinatale Sterblichkeit. Man nimmt diese gern als Ausdruck dafür, wie eine Gesellschaft mit ihren Frauen im reproduktiven Alter umgeht (50). Dazu kommt ein weiteres: die Unlust am Kind, das gestörte psychische Verhältnis der werdenden Mütter zu ihrer Leibesfrucht, spielt für die perinatale Sterblichkeit nach heutigen Erkenntnissen eine ebenso grosse Rolle wie die klinisch fassbaren Ursachen. Dies stellt bereits Wilhelm Rau, seines Zeichens erster Professor für Chirurgie und Geburtshilfe an der 1834 gegründeten Universität Bern, in seiner Preisschrift über die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr fest: "Es gibt wenig Einflüsse, welche einen entschiedeneren Antheil an dem frühzeitigen Tode der Neugeborenen haben, als Gemüthsaffecte, vorzüglich niederschlagender Art. Gram, Kummer, Verzweiflung über den Verlust der Ehre, Furcht vor entehrenden Kirchenbussen, Nahrungssorgen u. dgl. sind ohne Zweifel eine der wichtigsten Ursachen, warum so viele uneheliche Kinder todt, oder doch wenigstens so entkräftet und unvollkommen entwickelt geboren werden, dass ihr Daseyn nur von kurzer Dauer ist". Ergänzend stellen heutige Untersuchungen fest, dass mit der "Unlust am Kinde" oft eine indifferente oder verklemmte Einstellung zur Schwangerschaftsverhütung einhergeht, so dass der Eindruck entsteht, der Tod des Kindes sei "das Resultat von Handlungen, denen während der Schwangerschaft der Erfolg versagt blieb" (51). Imhof hat für Süddeutschland sogar eine sozial tolerierte Form der bewussten nachgeburtlichen Familienplanung gefunden, das "Himmeln" (51a). Das für Vorsorgungskrisen mit hohen Lebensmittelpreisen und verbreiteter Arbeitslosigkeit (z.B. 1770/71, 1816/17, 1846/47, 1854/55) typische scharfe Absacken der Taufen ist wohl mit dem in solchen Notsituationen zu erwartenden zusätzlichen Stress und einer verstärkten "Unlust am Kind" ursächlich verknüpft.

8. Die Geschlechtsproportion bei der Geburt - ein biosozialer Indikator ?

Bei der Gruppe der Totgeburten tritt ein eigentümliches Geschlechterverhältnis auf: in der Schweiz wie überall sind die Knaben besonders zahlreich. Auf 100 Mädchen kommen 130 - 135 Knaben. Die stärkere Gefährdung der männlichen Leibesfrucht zeigt sich auch in der überproportionalen Häufigkeit der Knaben bei Fehlgeburten und bei der Uebersterblichkeit der männlichen Säuglinge nach der Geburt. Da also die Knaben bereits vor der Geburt häufiger zugrunde gehen als die Mädchen, so folgt daraus, dass die heutige Proportion von etwa 105 Knabengeburten auf 100 Mädchen noch viel höher wäre, wenn alle Konzeptionen zu einer Lebendgeburt führen würden (52). Aber auch das Umgekehrte gilt: Je mehr Mädchen im Verhältnis zu den Knaben lebend geboren oder getauft werden,

umso grösser muss die Zahl der Totgeburten und der Fehlgeburten gewesen sein. Damit ergibt sich unter Umständen die Möglichkeit, aus dem Verhältnis der Geschlechter bei der Geburt auf die Häufigkeit von Fehlgeburten zu schliessen. Erste Stichproben deuten darauf hin, dass in einigen Aemtern des Kantons Bern längerfristig gesehen das Verhältnis der beiden Geschlechter bei der Taufe nahezu ausgeglichen war. In der Gemeinde Thurnen wurden beispielsweise im Durchschnitt der Periode 1730 - 1834 99.3 männliche auf 100 weibliche Säuglinge gatauft (53). Dies könnte als Indiz für eine wesentlich grössere Häufigkeit von meist untergewichtigen Frühgeburten gedeutet werden, die unter den damaligen Bedingungen kaum eine Ueberlebenschance hatten. Die schon immer höhere Säuglingssterblichkeit unter Knaben genügte im 19. Jahrhundert, um ihren Ueberschuss zwischen dem Zeitpunkt der Geburt und der Erfüllung ihres ersten Lebensjahres ins Gegenteil zu verkehren: In fünf deutschen Testgemeinden betrug die Geschlechtsproportion am ersten Geburtstag nur noch 95 zu 100, heute sind es 104.7 zu 100 (54). In der bernischen Volkszählung von 1764 wurde die Gruppe der noch nicht wehrpflichtigen Knaben (unter 16 Jahren) und jene der noch nicht gebärfähigen Mädchen (unter 14 Jahren) (55) erfasst. Vergleichen wir das Verhältnis dieser beiden Altersgruppen mit den entsprechenden Werten der Volkszählungen von 1860 und 1980, so ergibt sich das folgende:

Volkszählung	Verhältnis Knaben unter 16 zu Mädchen unter 14	Mädchen unter 14
1764	106 : 100	27'126
1860	116 : 100	64'822
1980	124 : 100	78'552

Obschon die Gruppe der Knaben zwei Jahrgänge mehr einschliesst, ist sie im 18. Jahrhundert nur unbedeutend grösser als jene der Mädchen. Diese sind also deutlich in der Ueberzahl. Hundert Jahre später ist das Verhältnis mit 116 : 100 schon ausgeglichener. Heute stehen 100 Mädchen weniger als 126 Knaben gegenüber. Dieser numerische Vormarsch des männlichen Geschlechts in den letzten 220 Jahren ist darauf zurückzuführen, dass die Säuglingssterblichkeit gegenüber der Mitte des 19. Jahrhunderts auf einen Zwanzigstel abgesenkt werden konnte, dass dank der modernen Medizin auch untergewichtige Sechsmonate-Kinder im Brutkasten überleben, die noch vor einigen Dutzend Jahren vor oder bei der Geburt gestorben wären. Dadurch sind die Knaben heute während der Kindheit und der Jugend in der Ueberzahl, früher waren es die Mädchen (56). Entsprechend veränderten sich die geschlechtsspezifischen Chancen auf dem Berufs- und Heiratsmarkt.

Das Knabendefizit im 18. Jahrhundert legt nahe, dass die vor- und frühgeburtliche Sterblichkeit grösser war als in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In der Tat waren die biosozial und medizinischen Bedingungen für das werdende Leben

damals noch ungünstiger. Die Nahrung war ärmer an tierischem Eiweiss,und es fehlte an ausgebildeten Hebammen (57).

Wie stark der Mädchenüberschuss auf regionaler und lokaler Ebene (die für den Arbeits- und Heiratsmarkt besonders zählte) ins Gewicht fallen konnte, zeigt das Beispiel von Langenthal, wo für 1766 das Geschlechterverhältnis der Kinder nach ihrem Alter anhand eines Haushaltrodels genau berechnet werden konnte. Dort standen 145 Knaben im Alter von weniger als 14 Jahren 184 Mädchen gegenüber (58).

Anhand der Geschlechtsproportionen zeigt sich auch ein methodisches Problem. Wo in alten Statistiken ein unerklärliches Phänomen auftaucht, besteht zunächst die Tendenz, es mit der Unzulänglichkeit der Quelle zu erklären. So ist der in der Volkszählung von 1764 zu Tage tretende Mädchenüberschuss von uns zunächst mit fehlerhaften Altersangaben erklärt worden. Freilich bleibt Skepsis bei der Interpretation von alten Statistiken das erste Gebot. Dies darf aber nicht dazu führen, dass echte historische Phänomene durch eine übervorsichtige Quellenkritik zugedeckt werden. Auch eine quantitative Quelle hat zunächst die Wahrheit für sich. Im vorliegenden Falle ist hinter dem vermeintlichen Datenfehler ein biosoziales Phänomen aufgetaucht, dessen Tragweite durch weitere Forschungen abgeklärt werden muss. Lassen sich nämlich aus der Knabenquote statistisch gesicherte Rückschlüsse auf die Lebensqualität von Ungeborenen und Neugeborenen ziehen, dann steht uns in dieser aus allen Taufrödeln leicht zu berechnenden Verhältniszahl ein weiteres jener bevölkerungsstatistischen Mikroskope zur Verfügung, mit denen die Historiker-Demographen den intimsten Geheimnissen unserer Vorfahren auf die Spur kommen.

Dieser Aufsatz ist im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekts "Untersuchungen zur raum-zeitlichen Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Bern 1750 - 1920" entstanden. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Abt. Unterrichtsforschung), die Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern, die Zunft zu Schmieden, die Berner Versicherung sowie die Rentenanstalt haben das Projekt ebenfalls unterstützt.

Anmerkungen

Frau Prof. Bea Mesmer sei an dieser Stelle für die kritische Durchsicht des Manuskripts gedankt, ferner Hannes Schüle für Programmierarbeiten, Alfred Kuert für die Ueberlassung von unpubliziertem Material und dem Bundesamt für Statistik, Sektion Bevölkerungsstatistik, sowie dem Geographischen Institut der Universität Zürich (Dr. Dorigo) für die Ueberlassung von Daten.

1) Neben zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften, vor allem zum Thema Säuglingssterblichkeit, hat Imhof in den letzten Jahren verfasst: "Die gewonnenen Jahre" (1981) und "Die verlorenen Welten" (1984).

2) Chaunu, Réflexions.

3) Diesen Ansatz hat Anders Brandström bei seiner Untersuchung der Säuglingssterblichkeit in Schweden angewendet (Imhof, Kontext).

4) Historisch-Statistischer Atlas des Kantons Bern; Historische Statistik des Kantons Bern (in Bearbeitung).

5) Pfister, Menschen. S. 483. Die nur in publizierter Form erhaltene Zählung von 1831 ist nicht eingeschlossen.

6) Die durch die Linearität entstehenden Verzerrungen sollten nicht überbewertet werden. Gerade in der Periode vor 1840, wo die Abstände zwischen zwei Zählungen zwei Jahrzehnte und mehr betragen, vollzogen sich die Veränderungen bemerkenswert kontinuierlich. So lagen bis 1846 jeweilen über 90 % der Wachstumsraten der 195 Kirchgemeinden zwischen 0 und 2.5 % (Pfister, Menschen, S. 490).

7) Da die Zahl der Geburten und Todesfälle auf Schätzungen beruht (vgl. Kap. 4),ist von der Summe der Taufen und Begräbnisse ausgegangen worden, in welchen die ungetauft Verstorbenen nicht eingeschlossen sind.

8) Hofer, Zivistandsregister.

9) Mesmer, Migration, S. 173-4.

10) Geiser, Taufgesinnte, S. 524-25.

11) Hofer, Zivilstandsregister, S. 456 f.

11a) Müller, Täufer, S. 386.

11b) Blum, Täufer, S. 59.

12) Gesetze, Dekrete und Verordnungen, 1865, S. 433.

13) Botschaft des Bundesrats .. betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe vom 2. Okt. 1874. Schweiz. Bundesblatt Jg. 26/3, 17. Okt. - 1874.

14) Hofer, Zivilstandsregister, S. 444.

15) Dekret über den Zivilstandsdienst, Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1928, Bern 1929, S. 194.

16) An neuester Literatur seien aufgeführt:
Fridolin Kurmann: Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft der Landvogteien Büron/Triengen und Knutwil. Luzern 1985.
Pfister Ulrich: Die Anfänge von Geburtenbeschränkung. Eine Fallstudie ausgewählter Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert. Bern 1985.

17) In der Schweiz. Statistik, 112. Lieferung, Ehe Geburt und Tod. 1871-90 wird versucht, die gesamtschweizerische Entwicklung bis 1801 zurück aufzuzeigen. Dasselbe für Sterblichkeit und Geburtenüberschüsse in: Schweiz. Statistik, 193. Lieferung.

18) Zu den Veränderungen im Bestand und in der Zusammensetzung der Kirchgemeinden Pfister, Menschen, S. 477. Wesentliche Aenderungen gegenüber dem Umfang der Kirchgemeinden im Jahre 1900: Umbenennung: Zollikofen, ehemals Bremgarten; Etzelkofen, ehemals Messen; Wileroltigen, ehemals bern. Kerzers; Münchwiler, ehemals bern. Murten; Orpund, ehemals Gottstatt; Mühlethurnen, früher Thurnen; Neubildungen: Gondiswil, Villeret, Kandersteg, Stalden, Duggingen, Zwingen. Umteilungen: Ligerz zu Twann, Pohlern von Thierachern zu Blumenstein (Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1928, Bern 1929, S. 176 - 203).

19) Neue offizielle Gesetzessammlung des Kantons Bern, Bd. 2, 1823 - 1833, S. 71.

20) Holenweg, Ursenbach.

21) Burri, Luzern, S. 27.; Vasella, Taufe, S. 47.

22) Brüschweiler, Taufbräuche, S. 260.

23) Im Hof, Welten, 158 f.; Vasella, Taufe, passim.

24) Schweiz. Statistik, 112. Lieferung, Zweiter Teil, Kap. 7.

25) Schweiz. Statistik, 170. Lieferung, Tab. 25, S. 99.

26) Frickart, Kirchengebräuche, S. 86.

27) Neue verbesserte Predikanten-Ordnung. .. Bern 1748 StAB B III 160.

28) Im Taufrodel der Burger aus den Jahren 1750 bis 1780 sind bei rund 160 Taufen Tauf- und Geburtstag angegeben: 21 % wurden in den ersten vier Tagen, 65 % zwischen dem fünften und dem achten Tag, die übrigen zwischen dem neunten und dem vierzehnten Tag, also etwas später als vorgeschrieben, getauft. (Reust, Säuglingssterblichkeit, S. 16).

29) Neue Prediger-Ordnung für den Kanton Bern. Mscr. von 1805. StAB B III 160, Paragraph 50.

30) Brüschweiler, Taufbräuche, S. 260 f.

31) Welti, Taufbräuche, S. 61.

32) Schweiz. Bundesblatt, 26. Jg, Nr. 45, 17. Okt. 1874, S. 8.

33) Hildebrand, Statistik, S. 43. Auch der in den 1840er Jahren schreibende Frickart (Kirchengebräuche, S. 86) meint, es seien "immer weit mehr Kinder zu frühe als zu spät in die Kirche gebracht worden".

34) Wo ein und derselbe Pfarrer über mindestens ein Dutzend Jahre hinweg über die ungetauft Verstorbenen sorgfältig

Buch geführt hatte, wurden spezifische Kirchgemeinde-Werte berechnet. Sonst wurden die Durchschnittswerte für die Periode 1840 - 1848 eingesetzt.

35) Zimmerlin, Amtsgeschäfte, S. 143, 153.

36) Project Dekret vom 3. Juni 1809. StAB B III 295. Korrespondenzen des Sanitätsrats in StAB B XIII 628. Anhand der Auswertung sämtlicher Pfarrbücher lässt sich feststellen, dass vom frühen 19. Jahrhundert an ungefähr jeder fünfte Pfarrer dieser Vorschrift nachkam. Historische Statistik des Kantons Bern, in Vorbereitung.

37) In den für einige Aemter vorliegenden frühen handschriftlichen Tabellen (StAB B XIII 628) findet sich noch die vollständige Bezeichnung.

38) Hofer, Zivilstandsregister, S. 456.

39) Die Tagellen wurden in die gedruckten Staatsverwaltungsberichte eingeheftet, sind aber nicht in allen Exemplaren enthalten. Hildebrand ging es darum, die bernische Statistik international vergleichbar zu machen und genaueren Aufschluss über die Fruchtbarkeitsverhältnisse zu erhalten. Die Instruktionen an die Pfarrer, welche er in diesem Zusammenhang erwähnt, wurden erst Ende 1865 erlassen (vgl. Anm. 12).

40) Schweiz. Statistik, 170. Lieferung, S. 44.

41) Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe, S. 109.

42) Schweiz. Statistik, 112. Lieferung, Kap. 7.

43) Schweiz. Zivilgesetzbuch, Art. 46, Interpretation 1957, zit.bei Schubiger et. al.,1984, S. 8.

44) Schubiger 1984, S. 8.

45) Für die Periode 1818-1827 sind die Angaben über Taufen, Todesfälle, Ehen und ungetauft Verstorbene bezirksweise zusammengestellt in: Bericht an den Grossen Rath, S. 170-171. Einen Ueberblick über die regionale Entwicklung seit 1871 vermittelt: Unterschiede der Säuglingssterblichkeit, 1964. Zur bezirksweisen Statistik der Totgeburten: Schweiz. Statistik, 158. Lieferung, Tab. 25. Imhof, Säuglingssterblichkeit, S. 356.

46) Quoten sind Verhältnisausdrücke, die eine Teilmasse (hier die Totgeburten) auf eine Gesamtmasse (hier die Summe der Lebend- und Totgeburten) beziehen. (Hauser, Bevölkerungslehre, S. 35).

47) Die Rate stieg von 1816 bis zum Scheitelpunkt 1861/65 von rund 3 % auf 4 % (Prinzing, Kindersterblichkeit, zit.in Imhof, Säuglingssterblichkeit, S. 355). Sie ist etwas niedriger als die bernische, weil die Bevölkerung des Rheinlandes mehrheitlich katholisch ist. Imhof, Säuglingssterblichkeit, S. 361 f.

48) Schweiz. Statistik, 170. Lieferung, S. 46. Es ist möglich, dass zumindest teilweise auch ein statistischer Umstand mitspielt, nämlich die wesentlich höhere Totgeburtenquote der Unehelichen. Die uneheliche Fruchtbarkeit der gewerblichen Bezirksgruppen übertraf nämlich jene der landwirtschaftlichen. (Schweiz. Stat. Mitteilungen 10 / 1928, H. 4, S. 125).

49) Imhof, Nachdenken S. 359. De Watteville, aspects.

50) Imhof Arthur E.:Nachdenken, S. 324-326. An der Universitäts-Frauenklinik in Bern waren 1958-1964 70 % der perinatal verstorbenen Kinder Frühgeburten. (Mitteilungen des Stat. Bureaus des Kantons Bern. Neue Folge. Nr. 51. Analyse der perinatalen Mortalität an der Universitätsfrauenklinik Bern in den Jahren 1958-1964, Bern 1967, S. 5.).

51) Rau, S. 30, Gleiss Untersuchungen.

51a) Imhof Arthur E.:Unterschiedliche Säuglingssterblichkeit in Deutschland, 18. bis 20. Jahrhundert - Warum ? Zs.f. Bevölkerungswissensch. Jg. 7/3, 1981, S. 361 f.

52) Schweiz. Stat. Mitteilungen 10 7 1928, H. 4, S. 119.

53) von Rütte, Schnegg, Thurnen, S. 20.

54) Imhof Arthur E: Säuglingssterblichkeit, S. 378-79.

55) Für das Langenthal der 1780er Jahre ist der Fall einer 14jährigen Mutter aktenkundig (laufende Lizenziatsarbeit Kuert).

56) Imhof, Säuglingssterblichkeit, S. 360.

57) Pfister, Bevölkerung; Meyer, Hebammenwesen.

58) laufende Lizenziatsarbeit Kuert.

Bibliographie

Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung in den letzten siebzehn Jahren von 1814 - 1830. Bern 1831.

Blum Renate: Die Situation der Täufer im Kanton Bern von 1802 bis 1830. Seminararbeit Univ. Bern 1984 (Prof. B. Mesmer).

Brüschweiler Albert: Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkskundlich untersucht und ergänzt. Bern 1926.

Burri Hans Rudolf: Die Bevölkerung Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Demographie und Schichtung einer Schweizer Stadt im Ancien Regime. Luzern 1975.

Botschaft des Bundesrats .. betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Feststellung und Beurkundung des Zivil-

standes und der Ehe vom 2. Okt. 1874. Schweiz. Bundesblatt Jg. 26/3, 17. Okt. 1874.

Chaunu Pierre: Réflexions sur la démographie normande. Sur la population française au XVIIIe et au XIXe siècles.Hommage à Marcel Reinhard. Paris 1973, S. 97 - 117.

Dekret über den Zivilstandsdienst. Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1928, Bern 1929, S. 194.

Geiser Samuel Henri: Die Taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte. (Courgenay) 1971.

Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Neue Folge, Bd. 4, Bern 1865.

Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern, Jg. 1928, Bern 1929.

Gleiss Jörn: Soziologische Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit am Beispiel des Ruhrgebiets. Zs.f. Kinderheilkunde 83, 1960, S. 549 - 575.

Hauser Jürg: Bevölkerungslehre: für Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Bern 1982.

Hildebrand Bruno: Beiträge zur Statistik des Kantons Bern. Bern/Zürich 1860.

Hofer Paul: Die schweizerischen Zivilstandsregister. Ihre Entstehung und Entwicklung und ihr Verhältnis zur Statistik. Zs.f. Schweiz. Statistik und Volkswirtschaft Jg. 44, 1908, S. 427 - 463.

Holenweg Otto: Vor 100 Jahren. Ursenbach kommt zum Amt Aarwangen. Jahrbuch des Oberaargaus 1984, S. 115 - 130.

Imhof Arthur E.:Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben. Ein historischer Essay. München 1981.

Imhof Arthur E.:Unterschiedliche Säuglingssterblichkeit in Deutschland, 18. bis 20. Jahrhundert - Warum ? Zs.f. Bevölkerungswissensch. Jg. 7/3, 1981, S. 361 f, S. 343 - 382.

Imhof Arthur E.:Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren - und weshalb wir uns heute so schwer damit tun. München 1984.

Imhof Arthur E.:Säuglingssterblichkeit im europäischen Kontext, 17. - 20. Jahrhundert. Ueberlegungen zu einem Buch von Anders Brandström. Demographic Database Umea University. Newsletter No. 2, 1984).

Imhof Arthur E.:Nachdenken über Säuglingssterblichkeit. Ein europäischer Historiker zu den heutigen Unterschieden in Süd- und Südwestafrika. Zs.f. Bevölkerungswissenschaft Jg. 11/3, 1985, S. 305 - 343.

Kurmann Fridolin: Das Luzerner Suhrental im 18. Jahrhundert. Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft der Landvogteien

Büron/Triengen und Knutwil. Luzern 1985.

Mesmer Beatrix: Migration über die Sprachgrenze. Zur Wanderung der Deutschberner ins Waadtland im 18. und 19. Jahrhundert. Berner Zeitschrift f. Geschichte und Heimatkunde Jg. 45, 1983, S. 171 - 184.

Meyer Katharina: Zur Geschichte des Hebammenwesens im Kanton Bern. Berner Beiträge zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaft, N.F., Bd. 2, Bern 1985.

Mitt. des Statist. Bureaus des Kantons Bern. Die regionalen Unterschiede der Säuglingssterblichkeit. Neue Folge. Nr. 48. Bern 1964

Mitt. des Stat. Bureaus des Kantons Bern. Analyse der perinatalen Mortalität an der Universitätsfrauenklinik Bern in den Jahren 1958 - 1964. Neue Folge Nr. 51. Bern 1967.

Müller Ernst: Geschichte der bernischen Täufer. Frauenfeld 1895.

Pfister Christian: Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525 - 1860. Das Klima der Schweiz von 1525 - 1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bd. 2, 2. Aufl., Bern 1985.

Pfister Christian: Menschen im Kanton Bern. Wandlungen in der Bevölkerungsentwicklung und -verteilung seit dem späten Ancien Regime. Der Mensch in der Landschaft. Festschrift für Georges Grosjean. Bern 1986, S. 475 - 499.

Pfister Ulrich: Die Anfänge von Geburtenbeschränkung. Eine Fallstudie ausgewählter Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert. Bern 1985.

Rau Wilhelm: Worin ist die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre begründet, und wodurch kann dieselbe verhütet werden ? Eine von der Kaiserlich Russischen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift. Bern 1836.

Reust Elisabeth: Die Säuglings- und Kindersterblichkeit in der Stadt Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1759 - 1780). Liz. Univ. Bern 1980.

Schubiger G. et. al.: Perinatale und neonatale Mortalität und Morbidität in der Zentralschweiz 1982. Helvetica Paediatrica Acta 39, 1984, S. 5 - 20.

Schweiz. Statistik, 112. Lieferung. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung, während der zwanzig Jahre 1871 - 90. Zweiter Teil. Die Geburten. Bern 1897.

Schweiz. Statistik, 128. Lieferung. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung, während der zwanzig Jahre 1871 - 90. Dritter Teil, 1. Hälfte, Die Sterbefälle. Bern 1901.

Schweiz. Statistik, 158. Lieferung. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung, während der zehn Jahre

1891 - 1900. Erster Teil, Die Eheschliessungen und Ehelösungen. Bern 1908.

Schweiz. Statistik, 170. Lieferung. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung, während der zehn Jahre 1891 - 1900. Zweiter Teil, Die Geburten. Bern 1910.

Schweiz. Statistik, 193. Lieferung. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung, während der zehn Jahre 1891 - 1900. Vierter Teil, Die Sterbefälle. Bern 1914.

Schweiz. Stat. Mitteilungen. Ehe, Geburt und Tod in der schweizerischen Bevölkerung während der Jahre 1901 - 1920. X. Jg., 4. Heft, Bern 1928.

Vasella Oskar: Ueber die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz. Schweiz. Zs.f. Kirchengeschichte Jg. 60, 1966.

von Rütte Hans, Brigitte Schnegg: Die Bevölkerung der Kirchgemeinde Thurnen 1730 bis 1834. Eine demographische Untersuchung. Seminararbeit Universität Bern, 1980.

De Watteville, Hartemann und Mayer: Les aspects médico-sociaux de l'accouchement prématuré. Féd. des Soc. de Gynéc. et Obstét. de Lang. Franç. Sonderheft des XX.Kongresses in Lille 1963, S. 173 - 231.

Welti Erika: Taufbräuche im Kanton Zürich. Zeit und Ort der Taufe bis um 1800. Zürich 1967.

Zimmerlin Franz: Amtsgeschäfte und Haushalt eines bernischen Landpfarrers im Jahre 1791. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde. Bern 1911.